



Kreisverband Neuss

rhein
kreis
neuss

EU – INFORMATIONEN
des EUROPE DIRECT
Informationszentrums
für die Region Mittlerer Nieder-
rhein und den Rhein-Erft-Kreis

Ausgabe

Juli 2012

Inhalt

Die nachhaltige Reform der
Wirtschafts- und Währungs-
union – Konsolidierung der
Eurozone

*

Impressum

Vorwort Landrat Hans-Jürgen Petrauschke

„Die nachhaltige Reform der Wirtschafts- und Währungsunion – Die Konsolidierung der Eurozone“ - so lautete der Titel der gemeinsamen Veranstaltung des Rhein-Kreises Neuss mit seinem Europe Direct Informationszentrum Mittlerer Niederrhein und dem Rhein-Erft-Kreis anlässlich der zentralen Ausrichtung des Europatages 2012. Im Mittelpunkt der Informations- und Diskussionsveranstaltung stand am 07. Mai 2012 auf Burg Bergerhausen bei Kerpen die nachhaltige Bewältigung der Staatsschulden- und Wirtschaftskrise im Euroraum. Vor ca. 100 Gästen referierten die eingeladenen hochrangigen Experten (u.a. Herr Niels Bünemann, Pressesprecher der Europäischen Zentralbank Frankfurt/M. und Herr Dr. Stephan Koppelberg, Leiter der Regionalen Vertretung der Europäischen Kommission in Bonn) über die Entstehung und den Verlauf der Krise sowie die bisher erzielten Erfolge im Rahmen der von den Staats- und Regierungschefs verabschiedeten Krisenbewältigungs- und Schutzmaßnahmen (Stichworte: Europäisches Semester, Euro Plus Pakt und makroökonomische Koordinierung). In der sich anschlie-



Benden Diskussion wurde auf das drohende Wiederaufflammen der „Eurokrise“ hingewiesen und die Notwendigkeit weiterer nachhaltiger Strukturreformen in den betroffenen EU-Mitgliedstaaten betont; ebenso fundamental waren jedoch nach Ansicht der Experten auch entsprechende nationale Investitions- und Wachstumsstrategien.

In diesen Tagen ist die befürchtete Bankenkrise in Spanien Realität geworden, in Griechenland hofft man nach den Wahlen am 17. Juni auf eine stabile Regierung – Faktoren, die die Staats- und Regierungschefs der 27 EU-Mitgliedstaaten, die Europäische Politik und die internationale Finanzwelt gleichermaßen beruhigen. Auf dem kommenden Gipfel in Brüssel am 28. und 29. Juni wollen die Staats- und Regierungschefs über eine Finanzhilfe für Spaniens Banken entscheiden, gleichzeitig aber auch über die Notwendigkeit einer weiteren finanz- und wirtschaftspolitischen Integration des Euroraums diskutieren und erste entsprechende Rahmendaten verabschieden (Stichworte: „Bankenunion“ / „Wachstumpaket“).

Für die Bürgerinnen und Bürger ist auch nach dem 15. Krisentreffen der Staats- und Regierungschefs der EU kaum nachvollziehbar, mit welchen weitreichenden finanz- und wirtschaftspolitischen Problemen der Euroraum bzw. alle EU-Mitgliedstaaten konfrontiert sind, wie die bisher beschlossenen Krisenbewältigungs- und Schutzmaßnahmen im Einzelnen aussehen und wie sie auf Dauer eine Stabilisierung der Finanzmärkte und eine Erholung der größten Volkswirtschaften der EU bewirken sollen. Die anliegende Ausgabe der EU-Informationen unternimmt den Versuch, grundlegende Informationen zur Wirtschafts- und Währungsunion (WWU) und zu den bisher beschlossenen Krisenmechanismen zu geben und in verständlicher Form zu erläutern. **In dieser Ausgabe sollen folgende Themen behandelt und erläutert werden:** Entstehung Wirtschafts- und Währungsunion, Reduzierung und Vermeidung von Staatsverschuldung, Koordinierung der Wirtschaftspolitik, Förderung des Wirtschaftswachstums und Ausbau der Wettbewerbsfähigkeit.

Landrat des Rhein-Kreises Neuss

Die Wirtschafts- und Währungsunion – Bewährung, Krise, Reformmaßnahmen

Bereits im Juni 1997 wurde parallel zum Vertrag von Maastricht, der die Einführung einer Europäischen Währungsunion in der damaligen EG bestimmte, der sog. Stabilitäts- und Wachstumspakt von den Staats- und Regierungschefs der EG unterzeichnet. Im Jahre 1999 wurde der Euro erst im Banken- und Finanzsektor als Buchgeld eingeführt und schließlich 2002 als gemeinsame Währung (Bargeld) für alle BürgerInnen in der EU (außer in Großbritannien und Dänemark). Der **Stabilitäts- und Wachstumspakt (SWP)** soll die einheitliche Geldpolitik der EU absichern, in dem er die EU-Mitgliedstaaten verpflichtet, auf mittelfristige Sicht einen ausgeglichenen Haushalt anzustreben und dafür Sorge zu tragen, dass die jährliche Neuverschuldung nicht mehr als 3 % und der Gesamtschuldenstand nicht mehr als 60% des Bruttoinlandprodukts beträgt. Doch seiner Funktion als fiskalisches Disziplinierungsinstrument konnte der SWP nicht gerecht werden. Ausgerechnet die beiden größten Volkswirtschaften in der EU, Deutschland und Frankreich, sorgten aus Sorge vor dem Erhalt eines sog. "blauen Briefes" 2003 (weil die jährliche Neuverschuldung über 3% des BIP lag) dafür, dass seine Bedingungen flexibler ausgelegt wurden. Der SWP erfuhr 2005 eine erste Reform ohne jedoch die derzeitige Staatsschulden- und Wirtschaftskrise verhindern zu können, da er zu viele Ausnahmeregelungen vorsah. In den folgenden Jahren entwickelte sich die wirtschaftliche und finanzpolitische Situation der Euroländer sehr unterschiedlich, neben einer z.T. horrenden Verschuldung der Staatshaushalte kamen bei vielen Euroländern noch wirtschaftliche Probleme und mangelnde Wettbewerbsfähigkeit hinzu. Seit der Lehmann-Pleite verharrt die Eurozone weitgehend in der Krise, in vielen Euroländern ist der Schuldenstand durch die Bankenrisen noch höher geworden und die Haushaltssituation schwierig, weil notwendige Anpassungsprozesse der Wirtschaft ausgeblieben sind. **So schreibt das Bundesministerium der Finanzen zur Erläuterung der jetzigen Situation:** „Die Bankenkrise wurde zur Finanzkrise, die Finanzkrise wurde zur Wirtschaftskrise und die Wirtschaftskrise zur Staatsschuldenkrise“. Die drohende Pleite Griechenlands im April 2010 und die "Ansteckung" der Euroländer Spanien, Irland und Portugal im Mai 2010 alarmierte die Staats- und Regierungschefs der Eurozone, die sich in den folgenden zwei Jahren zu regelmäßigen Krisensitzungen zusammenfanden und auf denen – in Zusammenarbeit mit der Europäischen Zentralbank und dem Internationalen Währungsfonds - eine Strategie zur Stabilisierung der Wirtschafts- und Währungsunion (WWU) erarbeitet und beschlossen wurde. In diesem Zusammenhang betonen immer wieder sowohl die Staats- und Regierungschefs der EU als auch die Vertreter der EU-Organe, dass es sich keinesfalls um eine Eurokrise handele, denn der Wert des Euro sei trotz der vergangenen Turbulenzen weitgehend stabil geblieben (gegenüber dem Dollar). Das Bundesfinanzministerium verweist an dieser Stelle auf

eine weitgehend stabile Inflationsrate in Deutschland seit Einführung des Euro (seit 1999 jährlich 1,5%), die im Vergleich zu den Inflationsraten in den DM-Zeiten (zwischen 1969 und 1999 je 3 %) sogar noch geringer ausgefallen sei.

Die Staats- und Regierungschefs der Euro-Länder/EU-Mitgliedstaaten haben fünf Ursachen für die Krise in den vergangenen Jahren ausgemacht und zur Bewältigung entsprechende Maßnahmen beschlossen:

Ursache	Maßnahmen
1. Reduzierung und Vermeidung von Staatsverschuldung	a) Stärkung/Reform des Stabilitäts- und Wachstumspakts b) Fiskalpakt - „Vertrag über Stabilität, Koordinierung und Steuerung in der Wirtschafts- und Währungsunion“
2. Koordinierung der Wirtschaftspolitik	a) Einführung eines Verfahrens zur Überwachung und Korrektur makroökonomischer Ungleichgewichte und b) eines sog. „Europäischen Semesters“ (Europäischer Planungs- und Berichtzyklus)
3. Ausbau der Wettbewerbsfähigkeit	a) Gemeinsame Wachstumsstrategie („Strategie Europa 2020“) b) „Euro Plus Pakt“ (Pakt für Wettbewerbsfähigkeit) und c) Gipfelbeschlüsse zur Förderung des Wirtschaftswachstums und der Wettbewerbsfähigkeit
4. Stabilisierung des Finanzmarkts	a) Errichtung einer neuen europäischen Finanzmarktaufsicht b) regelmäßige Belastungstests für Banken und Versicherungen und strengere Regulierung des Finanzsektors (schärfere Eigenkapitalvorschriften für Banken, weniger spekulative Finanzprodukte und neue Gesetze zur Bankenrestrukturierung)
5. Errichtung eines finanziellen Schutz- und Notliffemechanismus	a) Einrichtung eines temporären europäischen Rettungsschirms (EFSM und EFSF) und b) eines permanenten Europäischen Stabilitätsmechanismus (ESM)

Die im Folgenden erläuterten Maßnahmen wurden von Europäischer Kommission und Europäischem Parlament als **„Economic Governance Paket“ bzw. „Sixpack“ (5 Verordnungen und 1 Richtlinie)** beschlossen und sind Ende November 2011 in Kraft getreten. Die auf den für Wirtschaft und Währung zuständigen Kommissar Olli Rehn zurückgehenden

Vorlagen umfassen zwei „Gesetze“ zum Abbau von volkswirtschaftlichen Ungleichgewichten, ein „Gesetz“ zur Verbesserung der Transparenz der mitgliedstaatlichen Haushaltsdaten (Verhinderung von statistischen Manipulationen, wie seinerzeit im Fall Griechenland geschehen) und drei „Gesetze“ zur Reform des Stabilitäts- und Währungspakts.

Abbildung 1: Gesamtstrategie zur Reform und Stabilisierung der Wirtschafts- und Währungsunion

Krisenprävention

Staatsverschuldung reduzieren	Wirtschaftspolitik koordinieren	Finanzmarkt stabilisieren
Stabilitäts- & Wachstumspakt <ul style="list-style-type: none"> • Zusätzliches Ziel zur 3%-Defizitobergrenze: Ausgeglichener Haushalt wird mittelfristig verpflichtend und sanktionsbewehrt • Verpflichtende Schuldenrückführung (Abbau der Differenz zwischen Schuldenstand und Referenzwert von 60 % des BIP um $\frac{1}{20}$ p. a.) • Quasi-automatische Sanktionen bei Nichteinhaltung 	Europa 2020 <ul style="list-style-type: none"> • Gemeinsame Wachstumsstrategie • Makroökonomisches Überwachungsverfahren • Früherkennung von Blasen und Ungleichgewichten & politische Vorgabe zur Korrektur (mit Sanktionen) falls nötig • Euro-Plus-Pakt • Euroländer vereinbaren jährliche Ziele zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit 	Finanzmarktreform <ul style="list-style-type: none"> • Neue EU-Finanzmarktaufsicht (auf Makro- und Mikroebene) • Regelmäßige wirksame Stresstests • Strengere Regulierung (mehr Eigenkapital, weniger spekulative Produkte) • Nationale Regeln zur Bankenabwicklung & nationale Fonds zur Bankenrestrukturierung

Notfallhilfe

Europäischer Stabilitätsmechanismus (ESM)
Permanenter „Schutzmechanismus“ ab 2013 Hilfspakete gegen strikte Auflagen zur Sicherung der Finanzstabilität des Euroraums
Europäische Finanzstabilisierungsfazilität (EFSF)
Temporärer „Rettungsschirm“ bis 2013 Hilfspakete gegen strikte Auflagen zur Sicherung der Finanzstabilität des Euroraums
Quelle: Bundesministerium der Finanzen.

1a) Reduzierung und Vermeidung von Staatsverschuldung – Stärkung/Reform des Stabilitäts- und Wachstumspakts (SWP)

Nach 2005 wurde der SWP im Rahmen der Strategie zur Stabilisierung der Staatsschuldenkrise verschärft, um die damit verbundene Budgetdisziplin auch durchsetzen zu können. Der SWP besteht aus einer präventiven (vorbeugenden) und einer korrektiven Komponente.

Die präventive Komponente: Gemäß des verschärften SWP kann ein Defizitverfahren gegen ein Mitgliedstaat bereits dann eingeleitet werden, wenn die jährliche Neuverschuldung unter 3 % des Bruttoinlandsprodukts (BIP = Summe aller in einem Rechnungsjahr hergestellten Güter und Dienstleistungen) liegt. Im Rahmen der Überwachung sind die EU-Staaten verpflichtet, der Europäischen Kommission jährliche Stabilitätsprogramme (Mitglieder der Eurozone) bzw. Konvergenzprogramme (Nicht-Mitglieder der Eurozone) vorzulegen, die aufzeigen, wie sie mittelfristig – unter Berücksichtigung der Auswirkungen der demografischen Entwicklung – einen ausgeglichenen bzw. nahezu ausgeglichenen Haushalt erzielen wollen (**Neuverschuldung unter 3 % des BIP ist sog. Mittelfristziel**). Ein ausgeglichener Haushalt ist erzielt, wenn sich Ausgaben und Einnahmen aller öffentlichen Haushalte (z.B. in Deutschland Bund, Bundesländer, Kommunen und Sozialversicherungen) ausgleichen.

Die Stabilitäts- und Konvergenzprogramme, die die kurz- und mittelfristige Finanzpolitik der Mitgliedstaaten darstellen, werden der Europäischen Kommission im Herbst des Vorjahres übermittelt und anschließend bewertet; spätestens Anfang des darauffolgenden Jahres verabschiedet auf Vorschlag der Europäischen Kommission der ECOFIN-Rat (Treffen aller 27 Minister für Wirtschaft und Finanzen) evtl. Empfehlungen zur Veränderung; sollte im Laufe des Jahres die Verfehlung des Mittelfristziels drohen, gibt die Europäische Kommission eine **Frühwarnung und Empfehlungen** zur Abhilfe heraus. Der zuständige ECOFIN-Rat verabschiedet die Abhilfemaßnahmen und setzt eine Frist zur Umsetzung (max. 6 Monate, in schwerwiegenden Fällen 3 Monate); sollten diese Vorgaben von dem betreffenden Mitgliedstaat nicht befolgt werden, kann der ECOFIN-Rat auf Vorschlag der Europäischen Kommission Sanktionen beschließen. Im Gegensatz zum alten Verfahren greifen die Sanktionen, wenn nach max. 10 Tagen nicht eine qualifizierte Mehrheit der Mitgliedstaaten dagegen stimmt ("umgekehrte Mehrheit", d.h. quasi automatische Sanktionen). Für den Fall, dass 6 Monate nachdem die Europäische Kommission die Frühwarnung ausgesprochen hat, immer noch erhebliche Abweichungen durch den ECOFIN-Rat festgestellt werden, muss der betreffende Mitgliedstaat eine verzinsliche Einlage in Höhe von 0,2 % des BIP leisten.

Die korrektive Komponente: Der SWP schreibt weiterhin vor, dass der Gesamtschuldenstand der 25 EU-Mitgliedstaaten nicht mehr als 60 % des BIP betragen darf. Nach dem verschärften SWP sind die Mitgliedstaaten mit einem Gesamtschuldenstand von über 60% des BIP verpflichtet, jährlich 1/20 der Verschuldung, die über 60% liegt, abzubauen.

Wenn diese Vorgaben von den Mitgliedstaaten nicht eingehalten werden, greift das **Verfahren bei übermäßigem Defizit**, das in derselben Weise wie im präventiven Arm abläuft: Wenn die Europäische Kommission zu der Feststellung gelangt, dass die jährliche Neuverschuldung über 3 % des BIP und/oder der Gesamtschuldenstand über 60 % des BIP liegt, gibt der ECOFIN-Rat auf Vorschlag der Europäischen Kommission Empfehlungen für als notwendig erachtete Korrekturmaßnahmen und setzt für die Umsetzung eine Frist. Wird diese Frist nachhaltig nicht eingehalten, werden automatisch Sanktionen wirksam; so muss der betroffene Mitgliedstaat bei der ersten Fristsetzung (höchstens 6 Monate bzw. 1 Monat nach Feststellung des Defizits) eine unverzinsliche Einlage zahlen, die sich bei Nichteinhaltung der zweiten Frist (höchstens 4 Monate bzw. 1 Monat nach Feststellung der Nichtbefolgung) in ein Bußgeld umwandelt, d.h. in die Finanzmittel der EU übergehen und nicht an den Mitgliedstaat zurückgezahlt werden. Für den Fall, dass der betroffene Mitgliedstaat auch danach den Vorgaben von Europäischer Kommission und ECOFIN-Rat nicht nachkommt, kann der ECOFIN-Rat weitere Sanktionen, wie z.B. weitere Bußgelder (bis max. 0,4% des BIP) verhängen oder die Zahlungen aus den EU-Fonds von einer nachhaltigen Finanzpolitik abhängig machen bzw. ganz einstellen.

1b) Der Fiskalpakt – „Vertrag über Stabilität, Koordinierung und Steuerung in der Wirtschafts- und Währungsunion“

Die Staats- und Regierungschefs von 25 EU-Mitgliedstaaten haben auf ihrem Gipfeltreffen am 01./02. März 2012 in Brüssel den im Gefolge der Griechenlandkrise seit November 2011 diskutierten und auf dem Treffen am 30.01.2012 beschlossenen "Vertrag über Stabilität, Koordinierung und Steuerung in der Wirtschafts- und Währungsunion" (sog. Fiskalpakt) unterzeichnet; Großbritannien und Tschechien unterzeichneten den Vertrag, wie angekündigt, nicht. Kommissionspräsident José Manuel Barroso begrüßte die Absicht, den Inhalt des Vertrags in den kommenden fünf Jahren in das Primärrecht der EU zu überführen und betonte, der Pakt sei ein wichtiger Teil der Gesamtstrategie für mehr Stabilität in den öffentlichen Finanzen.

Der Stabilitätspakt soll der erste Schritt hin zu einer echten "fiskalpolitischen Stabilitätsunion" im Euro-Währungsgebiet sein. **Der Fiskalpakt verpflichtet die Mitgliedstaaten zur Einhaltung des Stabilitäts- und Währungspakts und verschärft die Konsequenzen bei Nichteinhaltung; die Regelungen bestimmen Folgendes:**

- **Die staatlichen Haushalte müssen ausgeglichen sein oder einen Überschuss aufweisen.** Dies ist gem. der Übereinkunft dann der Fall, wenn das jährliche strukturelle (konjunkturbereinigte)

Defizit generell 0,5 % des nominellen Bruttoinlandsprodukts (BIP) nicht übersteigt. Bei der Defizitberechnung werden konjunkturelle Schwankungen berücksichtigt, z.B. außergewöhnliche Notsituationen (z.B. Naturkatastrophen, weltwirtschaftlich bedingte Konjunkturerbrüche) und sog. Einmaleffekte werden bei der Berechnung nicht mit einbezogen; hierfür wird ein Korrekturmechanismus eingeführt. Wenn der gesamtstaatliche Schuldenstand 60 % des BIP übersteigt (Obergrenze gem. Stabilitäts- und Währungspakt), so muss der betroffene Mitgliedstaat dieses jährlich ab 2014 um ein Zwanzigstel verringern.

- **Die neue Regel zum Haushaltsausgleich muss in nationales Recht aufgenommen werden (allerdings nicht zwingend auf Verfassungsebene)** und wird von der Europäischen Kommission und dem Europäischen Gerichtshof (EuGH) überwacht. Wenn die Europäische Kommission ein die Schuldenbremse übersteigendes Defizit feststellt, können – wenn der betroffene Mitgliedstaat auf Aufforderung der Europäischen Kommission das Defizit nicht konsequent abbaut - die übrigen EU-Länder einzeln oder gemeinsam auf Einhaltung der Schuldenregel vor dem EuGH klagen. Der EuGH kann dann Sanktionen aussprechen, d.h. eine Einmal- oder Strafzahlung verhängen, die 0,1 % des BIP nicht überschreitet; die Strafzahlung muss an den ESM (Europäischer Stabilitätsmechanismus) gezahlt werden.
- **Mitgliedstaaten, die sich in einem Defizitverfahren befinden** (jährliche Neuverschuldung höher als 3 %), müssen der Europäischen Kommission und dem ECOFIN-Rat ein **Wirtschaftspartnerschaftsprogramm** zur Billigung vorlegen, in dem die notwendigen Strukturreformen zur dauerhaften Korrektur des Defizits dargelegt und beschrieben sind. Die Durchführung des Programms, d.h. die jährliche Haushaltsplanung und –durchführung werden überwacht.
- **Die Einleitung eines Defizitverfahrens erfolgt zukünftig automatisch.** Sobald ein Mitgliedstaat die 3 %-Schwelle überschritten hat, kann die Europäische Kommission Schritte und Sanktionen vorschlagen, die als angenommen gelten, soweit nicht eine qualifizierte Mehrheit der EU-Mitgliedstaaten sich dagegen ausspricht.
- **Die Gewährung von finanzieller Unterstützung durch den ESM** (Europäischer Stabilitätsmechanismus; gibt unter Auflagen Kredite an notleidende EU-Länder) ist in Zukunft mit der Bedingung verknüpft, **dass die nationale Schuldengrenze in Gesetzesform Gültigkeit erlangt hat.**

Der Fiskalpakt kann in Kraft treten, wenn zwölf Mitgliedstaaten die Ratifikationsurkunde hinterlegt haben.

2. Koordinierung der Wirtschaftspolitik – Einführung eines Verfahrens zur Überwachung und Korrektur makroökonomischer Ungleichgewichte und eines sog. "Europäischen Semesters" (Europäischer Planungs- und Berichtzyklus)

a) Einführung eines Verfahrens zur Überwachung und Korrektur makroökonomischer Ungleichgewichte

Im Rahmen dieses neuen Verfahrens müssen die EU-Mitgliedstaaten der Europäischen Kommission ein **Set an Indikatoren** liefern, das geeignet ist, potentielle makroökonomische Ungleichgewichte bzw. Wettbewerbsprobleme im Euroraum anzuzeigen. Diese Indikatoren sind:

- Leistungsbilanz (Feststellung Ungleichgewicht von Importen zu Exporten)
- Reale effektive Wechselkurse
- Private Verschuldung (in % des BIP)
- Öffentlicher Verschuldungsgrad (in % des BIP)
- Nettoauslandsvermögen (in % des BIP)
- Exportanteile (5-Jahres-Veränderung in BIP)
- Lohnstückkosten (3 Jahres-Veränderung in BIP)
- Immobilienpreise (für die Feststellung von Immobilienblasen)
- Kreditfluss im Privatsektor (in % des BIP, soll eine ausreichende Kreditvergabe an Verbraucher und Unternehmen sicherstellen)

Wenn die Europäische Kommission bei einem Mitgliedsland (massive) Probleme feststellt, weil dieses die festgelegten Grenzwerte überschreitet, kann sie das betreffende Land zur Kurskorrektur auffordern und bei Nichteinhaltung Sanktionen (u.a. Geldbußen) verhängen.

Auch Deutschland, das in den vergangenen Jahren „Exportweltmeister“ war, wird im Rahmen des Verfahrens evtl. von der Europäischen Kommission entsprechende Empfehlungen zur Reduzierung des hohen Leistungsbilanzüberschusses erhalten. Der für das Verfahren zuständige EU-Kommissar Olli Rehn sagte jedoch zu, dass die Europäische Kommission hier differenziert vorgehen werde; denn in EU-Mitgliedstaaten mit Leistungsbilanzdefiziten bestehe größerer Handlungsbedarf als in EU-Ländern mit einem Überschuss.

b) Einführung eines sog. "Europäischen Semesters" (Europäischer Planungs- und Berichtzyklus)

Mit einem **neuen wirtschaftspolitischen Überwachungsverfahren** soll verhindert werden, dass die EU-Mitgliedstaaten durch falsche Strukturpolitik ihre eigene Wettbewerbsfähigkeit schwächen. Die EU-

Mitgliedstaaten sollen sich in ihrer Wirtschaftspolitik mehr aufeinander abstimmen, denn ihre Volkswirtschaften wachsen im Binnenmarkt zusammen und falsche Weichenstellungen in den nationalen Haushalten können Auswirkungen auf andere Mitgliedstaaten oder die EU als Ganzes haben. So haben falsche Haushaltspolitik (hohe Staatsverschuldung), mangelnde Strukturreformen auf dem Arbeitsmarkt und im Rentensystem sowie die mangelhafte Wettbewerbsfähigkeit in einigen Mitgliedstaaten, z.B. durch die einseitige Förderung von Branchen bzw. die mangelnde Ausrichtung auf Zukunftsbranchen in der zurückliegenden Zeit zu massiven nationalen und dann europäischen Finanz- und Wirtschaftsproblemen geführt, die aufgrund der engen Verzahnung die Eurozone als Ganzes belastet haben; damit ist deutlich geworden, dass eine disziplinierte nationale Haushaltspolitik und eine gegenseitige wirtschaftspolitische Abstimmung im Euroraum unerlässlich ist.

Mit dem sog. „Europäischen Semester“ erhält die Europäische Kommission ein **vorbeugendes Überwachungsinstrument** und kann rechtzeitig gemeinsam mit dem ECOFIN-Rat und dem Europäischen Rat (Treffen der Staats- und Regierungschefs) auf Fehlentwicklungen aufmerksam machen. Die **Vorlage der nationalen Haushaltspläne** erfolgt parallel mit der Vorlage der nationalen Reformprogramme gem. den Vorgaben der Strategie Europa 2020 (s. hierzu Punkt 3a) und ermöglicht damit eine Abstimmung von Finanz- und Wirtschaftspolitik auf die Ziele und Vorgaben der EU-Wachstumsstrategie. Die nationalen Reformprogramme umfassen die politischen Maßnahmen der EU-Mitgliedstaaten zur Förderung des Wachstums und zur Schaffung von Arbeitsplätzen.

Das "Europäische Semester" (so bezeichnet, weil es 6 Monate dauert, was 1 Semester an einer Universität entspricht) folgt einem festen Plan und beginnt mit der Vorlage des **Jahreswachstumsbericht der Europäischen Kommission**. Diese hat erstmalig am 19. Januar 2011 einen Jahreswachstumsbericht vorgelegt, in dem sie die wirtschaftliche Ausgangslage der EU analysiert und ihre wachstums- und arbeitsmarktpolitischen Prioritäten zur Bewältigung der anliegenden Herausforderungen darlegt. Der Europäische Rat berät und beschließt im März d.J. den Jahreswachstumsbericht und die EU-Mitgliedstaaten legen auf dieser Grundlage bis April d.J. ihre nationalen Haushaltspläne der Europäischen Kommission vor. Bis zum Juni d.J. prüft die Europäische Kommission die einzelnen Haushaltspläne und spricht Empfehlungen für jedes einzelne Land aus, die dann vom ECOFIN-Rat und abschließend vom Europäischen Rat verabschiedet werden. Die Mitgliedstaaten können nicht gezwungen werden, die Vorgaben der Beschlüsse in ihren nationalen Haushalten zu berücksichtigen, doch ist der Druck des Verfahrens auch vor dem Hintergrund der derzeitigen äußerst schwierigen Finanz- und Wirtschaftspolitik im gesamten EU-Raum entsprechend groß.

c) Gipfelbeschlüsse zur Förderung des Wirtschaftswachstums und der Wettbewerbsfähigkeit

Auf ihrem Gipfeltreffen am 30. Januar 2012 haben sich die EU-Mitgliedstaaten verpflichtet, auf eine **gemeinsame Wirtschaftspolitik** hinzuwirken. Als ersten Schritt beschlossen die Staats- und Regierungschefs des Euroraums (17 der EU-Mitgliedstaaten) sich jährlich zweimal zu regulären Tagungen (sog. "Euro-Gipfel") zu treffen. Ferner soll in der Eurogruppe ein Verfahren eingeführt werden, das eine gemeinsame Erörterung und Abstimmung der wichtigen wirtschaftspolitischen Reformpläne der EU-Mitgliedstaaten sicherstellt.

Zur **Belebung des Wirtschaftswachstums und zur Bekämpfung der insbesondere hohen Jugendarbeitslosigkeit in einigen Mitgliedstaaten** (Irland, Spanien, Italien, Lettland, Litauen, Portugal und die Slowakei haben eine Jugendarbeitslosigkeit von 30 % oder mehr) beschlossen die Staats- und Regierungschefs **folgende Maßnahmen**:

- Sicherstellung durch die Mitgliedstaaten, dass Schulabgänger innerhalb von vier Monaten entweder einen Ausbildungsplatz haben oder ein Studium oder eine Fortbildung beginnen. Hierzu sollen in jedem der acht Mitgliedstaaten Aktionsteams aus Vertretern der Mitgliedstaaten, der nationalen Partner und der Europäischen Kommission gebildet werden und bis Mitte April 2012 Vorschläge zum Abbau der Jugendarbeitslosigkeit vorlegen.
- In diesem Zusammenhang stellt die Europäische Kommission nicht genutzte Finanzmittel des Europäischen Sozialfonds in Höhe von € 22 Mrd. zur Verfügung; zur adäquaten Verwendung der Mittel sollen die Aktionsteams Vorschläge machen.
- Zur verstärkten Förderung von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) soll geprüft werden, ob die Europäische Investitionsbank aus dem Haushalt der EU mehr Kapital erhält, um mehr Kredite an KMU's vergeben zu können.
- Die Bemühungen zur Vollendung des Binnenmarktes sollen verstärkt werden (Stichworte: Schnellere und konsequentere Umsetzung der Binnenmarktakte, der Digitalen Agenda und Abbau des Verwaltungsaufwands für KMU's, z.B. durch Verringerung statistischer Berichtspflichten).

Auf dem darauffolgenden **Treffen der Staats- und Regierungschefs am 01./02. März 2012 in Brüssel** vereinbarten die EU-Mitgliedstaaten **weitere Maßnahmen zur Steigerung des Wirtschaftswachstums und der Wettbewerbsfähigkeit für die unmittelbare Zukunft**:

- Bei allen Sparanstrengungen wollen die EU-Staaten Investitionen in Bereichen Vorrang geben, die künftiges Wachstum versprechen – etwa Bildung und

Forschung. Die Umsetzung von Forschung in neue Geschäftsideen soll gefördert werden.

- Die Staaten sollen ungerechtfertigte Steuerbefreiungen abschaffen, die Steuerbemessungsgrundlage verbreitern und Betrug und Steuerhinterziehung bekämpfen; Arbeit soll dagegen weniger besteuert werden.
- Die EU-Mitgliedstaaten sind aufgerufen, eine „aktive Arbeitsmarktpolitik“, besonders zugunsten von jungen Menschen, Frauen und älteren Arbeitnehmern zu gestalten. Damit es für Unternehmen attraktiver wird, Arbeitsplätze zu schaffen, könnte es nach Ansicht der EU-Mitgliedstaaten nötig sein "die Lohnfestsetzungsmechanismen zu verbessern". Die EU-Kommission soll Vorschläge etwa zur besseren Steuerung des Qualifikationsbedarfs, zur grenzüberschreitenden Anerkennung von Qualifikationen, zur Verringerung reglementierter Berufe und zur Förderung der Mobilität machen; die Europäische Kommission will mögliche Umsetzungsmöglichkeiten im Rahmen eines "Beschäftigungspakets" vorlegen.
- Um das Wachstum anzukurbeln, soll der EU-Binnenmarkt weiter gestärkt werden, zum Beispiel der Internethandel durch eine Stärkung des Verbrauchervertrauens; eine bessere und billigere Versorgung mit Hochgeschwindigkeits-Breitbandnetzen oder neue Kommissionsvorschläge zum Copyright sollen ebenfalls dazu beitragen, die Wirtschaft zu beleben. Der digitale Binnenmarkt soll bis 2015 vollendet sein.
- Bürokratie und Verwaltungsaufwand sollen verringert werden, besonders für kleine Unternehmen.
- Der Handel mit wichtigen Partnerländern wie den USA soll weiter erleichtert werden.
- Neue Finanzierungswege wie etwa EU-Projektbonds oder Wachstumsbonds sollen innovativen Unternehmen in der gesamten Union besseren Zugang zu Risikokapital verschaffen.
- Eine gezielte Unterstützung von Banken soll diese dazu bringen, Unternehmen und Haushalten ausreichend Kredite zu gewähren. Bei einigen dieser Punkte erwarten die Staats- und Regierungschefs bereits bis zu ihrem Gipfeltreffen im Juni 2012 Fortschritte.
- Die Förderung einer ressourcenschonenden und ökologischen Wirtschaft, die zugleich wettbewerbsfähig ist, ist nach Überzeugung der Staats- und Regierungschefs von entscheidender Bedeutung; sie rufen daher zu einer Einigung über die Energieeffizienzrichtlinie bis Juni 2012 und zu raschen Fortschritten bei der Strategie 2050 für eine CO2 arme Wirtschaft und bei der Umsetzung des Fahrplans für ein ressourcenschonendes Europa auf.
- Im Bereich Energie erinnern die Staats- und Regierungschefs an die eingegangene Verpflichtung, den Energiebinnenmarkt bis 2014 zu vollenden und an die Notwendigkeit, die verschiedenen Energienetze über die Grenzen hinweg zu verbinden.

3. Ausbau der Wettbewerbsfähigkeit – a) Gemeinsame Wachstumsstrategie "Strategie Europa 2020"

Die EU-Staats- und Regierungschefs haben auf ihrem Gipfeltreffen am 17. Juni 2010 in Brüssel die **Strategie „EUROPA 2020“ - neue Strategie für Beschäftigung und intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum** – verabschiedet. Die EU-Staats- und Regierungschefs wollen mit einem gemeinsamen entschlossenen europäischen Handeln im kommenden Jahrzehnt die Europäische Union aus der jetzigen Wirtschafts- und Finanzkrise herausführen und Wettbewerbsfähigkeit, Produktivität, Wachstum und Beschäftigung stimulieren und den sozialen und territorialen Zusammenhalt stärken; dies soll durch eine Kombination von Maßnahmen zur Konsolidierung der Haushalte der EU-Mitgliedstaaten und von Strukturereformen geschehen. **Die neue Strategie skizziert „eine Vision der europäischen sozialen Marktwirtschaft im 21. Jahrhundert“ betont die Europäische Kommission in ihrer seinerzeitigen Mitteilung. "Wachstum ist der Schlüssel in Europa und global", sagte Kommissionspräsident Barroso erläuternd nach dem damaligen Gipfeltreffen in Brüssel.**

Europa 2020 – Drei Schwerpunkte für das nächste Jahrzehnt

1. **Intelligentes Wachstum** – Entwicklung einer auf Wissen und Innovation gestützten Wirtschaft
2. **Nachhaltiges Wachstum** – Förderung einer ressourcenschonenden, umweltfreundlicheren und wettbewerbsfähigeren Wirtschaft
3. **Integratives Wachstum** – Förderung einer Wirtschaft mit hoher Beschäftigung und wirtschaftlichem, sozialem und territorialem Zusammenhalt.

Europa 2020 – Fünf Kernziele

Zur **Realisierung der drei Schwerpunkte** hat die Europäische Kommission **fünf messbare Kernziele** benannt, die in den EU-Mitgliedstaaten in nationale Ziele umgesetzt werden sollen:

1. Die **Beschäftigungsquote** der 20- bis 64jährigen soll von derzeit 69 % auf mindestens 75 % steigen durch die vermehrte Einbeziehung von Jugendlichen, älteren Arbeitnehmern und Geringqualifizierten sowie die bessere Eingliederung von Migranten.
2. **Zur Erreichung des Investitionsziels im Bereich Forschung und Entwicklung (FuE) von 3 % des BIP** sollen die Bedingungen für private Investitionen im Forschungsbereich verbessert werden; zugleich soll ein Indikator für die FuE- und Innovationsintensität entwickelt werden.
3. **Erfüllung der 20%/20%/20% Klima- und Energieziele ausgehend von 1990** (20 % Energieeinsparung, 20 % der Energieversorgung aus Erneuerbaren Energien und 20% Reduzierung des CO₂-

Ausstosses) und Erhöhung des CO₂- Reduktionsziels auf 30%, sofern sich die anderen Industrieländer zu vergleichbaren Emissionsreduzierungen verpflichten und die Entwicklungsländer einen ihren Verantwortlichkeiten und jeweiligen Fähigkeiten entsprechenden Beitrag leisten.

4. Die **Schulabbrecherquote** soll von derzeit 15% auf unter 10% reduziert und bei den zwischen 30 und 34jährigen soll der %-Satz derer, die ein Hochschulstudium abgeschlossen haben oder über einen gleichwertigen Abschluss (z.B. Handwerker Ausbildung) verfügen, von derzeit 31% auf mindestens 40% erhöht werden.

5. **Bis 2020 sollen mindestens 20 Mio Menschen vor dem Risiko der Armut oder der Ausgrenzung bewahrt werden (Senkung um 25%)**. Nach dem Beschluss des Europäischen Rates gelten für die Definition von Armut drei Indikatoren; Armutsrisiko (Einkommen von weniger als 60 % des nationalen Durchschnittseinkommens), materielle Entbehrung (weniger Waren zur Verfügung) und Erwerbslosenhaushalt (nicht oder gering Beschäftigt innerhalb der letzten 12 Monate).

Die Europäische Kommission betont zu den **Zielen ausdrücklich, dass diese miteinander verknüpft sind und sich gegenseitig verstärken**, so erhöhe ein höheres Bildungsniveau die Beschäftigungsfähigkeit und eine höhere Beschäftigungsquote vermindere die Armut.

Europa 2020 – Sieben Leitinitiativen („flagship initiatives“)

Zur Umsetzung der fünf Kernziele soll eine breite Palette von Maßnahmen im Rahmen von sieben Leitinitiativen umgesetzt werden:

1. **„Innovationsunion“**: Verbesserung der Rahmenbedingungen und Zugang zu Finanzmitteln für FuE
2. **„Jugend in Bewegung“**: Bildungssysteme leistungsfähiger machen und Erleichterung des Eintritts von Jugendlichen in den Arbeitsmarkt
3. **„Digitale Agenda für Europa“**: Förderung der Informations- und Kommunikations (IKT)-Technologien, z.B. besserer Zugang der Europäer zum schnellen und superschnellen Internet, Steigerung der Spitzenforschung und Innovation im IKT-Bereich, barrierefreie Online-Dienste für alle Europäer
4. **„Ressourcenschonendes Europa“**: Übergang zu einer emissionsarmen Wirtschaft, Nutzung erneuerbarer Energieträger und Förderung von Energieeffizienz sowie Modernisierung des Verkehrswesens.
5. **„Industriepolitik im Zeitalter der Globalisierung“**: Verbesserung der Rahmenbedingungen für Unternehmen, insbesondere für KMU´s und Förderung einer international wettbewerbsfähigen Industriestruktur.
6. **„Agenda für neue Kompetenzen und neue Beschäftigungsmöglichkeiten“**: Ziele sind die Modernisierung der Arbeitsmärkte, die Eröffnung neuer

Möglichkeiten des lebenslangen Erwerbs von Qualifikationen, die Erhöhung der Erwerbsquote und die Verbesserung der Arbeitsmobilität (u.a. unter Einsatz des Europäischen Sozialfonds).

7. „Europäische Plattform zur Bekämpfung der Armut“: Ziel ist zu gewährleisten, dass die Menschen, die unter Armut und sozialer Ausgrenzung leiden, sich aktiv am gesellschaftlichen Leben beteiligen können.

Europa 2020 – Umsetzung

Die Europäische Kommission betont ausdrücklich, dass die Umsetzung der Leitinitiativen sowohl durch die EU-Kommission als auch durch die EU-Mitgliedstaaten erfolgen muss. **Alle auf EU-Ebene verfügbaren Instrumente** (z.B. EU-Strukturfonds) **und Politiken** sollen zur Verwirklichung der ehrgeizigen Agenda und ihrer Ziele eingesetzt werden.

Jedes der 27 EU-Mitgliedstaaten ist verpflichtet, jährlich erstens über die erzielten Fortschritte bei der Umsetzung der Schwerpunkte und Maßnahmen auf nationaler Ebene zu berichten und zweitens nationale Reformprogramme zu erstellen. Anhand dieser Verlaufspläne kann die Europäische Kommission länderspezifische Empfehlungen hinsichtlich noch erforderlicher Maßnahmen geben (z.B. Empfehlungen zur Beschäftigungspolitik, zu Rahmenbedingungen für Unternehmen, zur Innovation etc.); werden diese Empfehlungen von den Mitgliedstaaten nicht in angemessener Weise und Zeit umgesetzt, können politische Warnungen ausgesprochen werden (zur Strategie Europa 2020 siehe ausführlich "EU-Informationen, Juli 2010", im Internetauftritt des Europe Direct Informationszentrums unter der Rubrik "EU-Newsletter").

b) Ausbau der Wettbewerbsfähigkeit – Der "Euro Plus Pakt" (Pakt für Wettbewerbsfähigkeit)

Der Euro Plus Pakt geht auf eine deutsch-französische Initiative zurück und ist als Ergänzung zur Strategie Europa 2020 gedacht. Der Pakt wurde auf dem Treffen der Staats- und Regierungschefs im März und Juni 2011 beschlossen. Er soll die wirtschaftliche Säule der Wirtschafts- und Währungsunion stärken. Die Schwerpunkte des Pakts liegen auf der Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit, der Förderung der Beschäftigung, der Verbesserung der langfristigen Tragbarkeit der öffentlichen Finanzen und der Stabilisierung des Finanzsektors. Zu diesem Zweck vereinbaren die Euro Plus Staaten jährlich gemeinsame Ziele, die durch entsprechende nationale Maßnahmen in den kommenden 12 Monaten umgesetzt werden müssen. Ziele sind u.a. die Sicherung von Arbeitsplätzen, die Verbesserung der langfristigen Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen (z.B. durch eine Reform der Rentensysteme) und die weitere Stabilisierung des Finanzsektors; mögliche Maßnahmen sind z.B. die Anpassung des Rentenein-

trittsalters an die steigende Lebenserwartung oder Reformen des Arbeitsmarktsystems.

Eine Überwachung in strengem Sinne ist beim Euro Plus Pakt nicht vorgesehen, die Mitgliedstaaten sollen in eigener Verantwortung festlegen, in welchen Bereichen sie welche Schwerpunkte setzen und welche Maßnahmen sie hierfür ergreifen wollen.

Der Euro Plus Pakt soll mit dazu beitragen, dass die Kernziele der Strategie Europa 2020 in den Bereichen Beschäftigung, Forschung und Innovation und Bildung zügig erreicht werden.

Der Euro Plus Pakt wurde von den Euro-Staaten und weiteren sechs EU-Mitgliedstaaten unterzeichnet, das sind Bulgarien, Dänemark, Lettland, Litauen, Polen und Rumänien. Im vergangenen Jahr haben diese EU-Mitgliedstaaten erstmalig Ziele und Maßnahmen gem. des Euro Plus Pakts in ihre nationalen Reformprogramme bzw. in ihre nationalen Stabilitäts- und Konvergenzprogramme mit aufgenommen.

Quellen und Informationen:

EU-Aktuell der Europäischen Kommission vom 14.12.2011 und vom 09.02.2012 sowie EU-Nachrichten Nr. 3 der Europäischen Kommission vom 09.02.2012, EU-Aktuell vom 08.03.2012 und Schlussfolgerungen des Europäischen Rates vom 01./02. März 2012, EU-Aktuell vom 30.05.2012

Web-sites: http://ec.europa.eu/index_de.htm - Arbeitsschwerpunkte der Europäischen Kommission – Wirtschaftspolitische Steuerung
http://www.bundesfinanzministerium.de/DE/BMF_Star_tseite/node.html?-nn=true – Themenschwerpunkt: Stabilisierung des Euro

In der nächsten Ausgabe: Ursachen und Maßnahmen zu den Themen 4) und 5)



Rhein-Kreis Neuss – Der Landrat
EUROPE DIRECT Informationszentrum
Mittlerer Niederrhein/Rhein-Erft-Kreis
Frau Ruth Harte
Oberstraße 91
41460 Neuss
Tel.: 02131-928-7600
e-mail: ruth.harte@rhein-kreis-neuss.de